

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrales Beschwerdemanagement**

Drucksachen-Nr.

0067/2020

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 19.02.2020**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt Ö

Anregung vom 23.01.2020 zur Schaffung von Fuß- und Radwegen im Bereich Lückerrath

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der vom Petenten angesprochene Bereich befindet sich teilweise im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5172 (Lehmpöhle, nördlich der KVB-Trasse gelegen). Im Bebauungsplan ist eine Wegeverbindung wie vom Petenten als Vorschlag eingebracht bislang nicht als öffentliche Verkehrsfläche vorhanden, so dass hierzu eine Änderung erforderlich würde.

Darüber hinaus befindet sich das südwestlich außerhalb des Bebauungsplanes 5172 gelegene Grundstück Gemarkung Refrath, Flur 1, Flurstück 613/2 in Privateigentum. Sämtliche Versuche der Stadt Bergisch Gladbach, dieses Grundstück in der Vergangenheit auch vor dem Hintergrund des geplanten Neubaus der Gemeinschaftsgrundschule Lehmpöhle zu erwerben, scheiterten an der nicht vorhandenen Verkaufsbereitschaft des Eigentümers.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass eine vom Petenten vorgeschlagene Wegeverbindung bislang noch nicht in die Planungen des Neubaus der Gemeinschaftsgrundschule Lehmpöhle mit aufgenommen wurde. Insofern wäre hier auf Grund des im vergangenen Jahr gefassten Beschlusses zum Neubau dieser Grundschule weiterhin zu prüfen, ob, und wenn ja in welcher Weise, eine solche Wegeverbindung noch in die bereits vorliegenden Planungen mit integriert werden könnte.

Weiterhin auch noch offen ist die Frage, ob an der vom Petenten vorgeschlagenen Stelle eine Querung der KVB-Trasse für Fußgänger und Radfahrer überhaupt errichtet werden kann und vor allem darf. Unabhängig von der Frage, wer die Kosten für die Errichtung einer solchen Quermöglichkeit zu übernehmen hat, dürfte der dort vorhandene Kurvenbereich, die nicht unbedingt optimale Einsehbarkeit des Überweges für die Straßenbahnfahrzeuge der KVB sowie die Geschwindigkeit der Straßenbahnen an der vorgeschlagenen Stelle gegen die Errichtung eines Überweges sprechen. Details hierzu müssten im Falle eines positiven Votums indes mit der KVB abgestimmt werden.